

## Meldeformular Kapitalbezug bei Pensionierung ab 01.01.2019

Name	Vorname
Strasse	Wohnort
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Zivilstand	Heiratsdatum
Voraussichtliches Datum Pensionierung	

### Kapitalbezug gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements

Die versicherte Person kann gemäss Art. 25 des Vorsorgereglements anstelle der vollen Altersrente oder eines Teils davon einen Kapitalbezug in der Höhe des vorhandenen reglementarischen Altersguthabens verlangen. Eine entsprechende **Erklärung** muss **spätestens 3 Monate** vor Entstehung des Anspruchs bei der Geschäftsstelle eingereicht und vom allfälligen **Ehepartner oder eingetragenen Partner/Partnerin mitunterzeichnet** worden sein. Ein **Widerruf** resp. eine **Änderung** ist ebenfalls 3 Monate vor Entstehung des Anspruches und vom allfälligen Ehegatten bzw. eingetragenen Partner mitunterzeichnet einzureichen. Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin muss **amtlich beglaubigt** worden sein.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass **private Einkäufe** ab dem 01.01.2006 innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden können.

Ja, ich wünsche einen Kapitalbezug bei der Pensionierung gemäss nebenstehender Aufteilung: *	CHF	%
--	-----	---

\* Bitte Betrag oder Prozentsatz des gewünschten Kapitalbezuges bekannt geben.

### Auszahlungsadresse für den Kapitalbezug

Bankkonto IBAN*	
Postkonto*	Clearingnummer
Kontoinhaber	
Name und Ort der Bank	

\* Bitte Einzahlungsschein, Bestätigung der Bank oder Kopie der Bankkarte beilegen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Falle einer Änderung der Auszahlungsadresse die Unterschrift des allfälligen Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin erneut von einer amtlichen Stelle beglaubigt werden muss.

Der Unterzeichnende ersucht die Sammelstiftung Symova um Auszahlung eines Kapitalbezuges / Teil-Kapitalbezuges gemäss den reglementarischen Bestimmungen, und verzichtet dadurch für diesen Teil auf jede weitere Kassenleistung.



Personen, denen eine **Kapitalleistung** aus Vorsorge ausgerichtet wird, unterliegen der **Quellensteuer**, wenn ihnen die Kapitalleistung in einem Zeitpunkt ausbezahlt wird, in dem sie keinen Wohnsitz oder Aufenthalt mehr in der Schweiz haben (massgebend ist das Abmeldedatum beim bisherigen Wohnort). Um Ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Pensionierung abzuklären, werden Sie vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Unverheiratete Personen (ledig, geschieden, verwitwet, aufgelöste eingetragene Partnerschaft) müssen vor der Auszahlung des Kapitalbezuges eine Kopie des **Personenstandsausweises** abgeben. Sie werden zu diesem Zweck vor der Auszahlung des Kapitalbezuges seitens der Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Bemerkungen	
Ort und Datum	Unterschrift der versicherten Person
Ort und Datum	Unterschrift des Ehegatten, eingetragenen Partners/Partnerin

**Die Unterschrift des Ehegatten oder eingetragenen Partners/Partnerin muss von einer amtlichen Stelle beglaubigt werden.**

### **Amtliche Beglaubigung**

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift
---------------	--------------------------